

⚡

Typenschein

Name und ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrzeuges (bei ausländischen Erzeugern
des Bevollmächtigten in Österreich)

ZVL Koncernovy podnik, 946 03 Kolarovo, CSSR

Generalvertretung für Österreich: Josef Faber Kraftfahrzeug-, Handels- u.
Werkstättenbetriebe Gesellschaft m.b.H.

1164 Wien, Kirchstetterngasse 21

Firmenmäßige Typenbezeichnung:

JAWA 210 KATALYSATOR

Nichtzutreffendes ist zu streichen.

PS*

Automaterial Vertriebs-
Gesellschaft m.b.H.
Aufeldstraße 17 - 23
3403 Klosterneuburg
Tel. 02243/85530

19

Nummer des Typenscheines	012157		
Fahrgestellnummer	388119		
Motornummer	388119		
Farbe	ROT METALLIC		
Farbcode 1	RM	Farbcode 2	
Typennummer	ZI.185.557/1-I/8-90	P Nr. F	/6948/90
Art des Fahrzeuges	Motorfahrrad	Kraftfahrzeug	
Marke	JA	Anhänger	
Type	2014	Ausführung	gestell
Handelsbezeichnung	JAWA 210 KATALYSATOR		
Datum d. Typengenehmigung	1990.03.22		
Art des Aufbaues			
Antriebsart	Benzin		
Sitzplätze gesamt	o. Lenker 10	1. Reihe o. Lenker	10
	2. Reihe	letzte Reihe	
Stehplätze		Höchste zul. Nutzlast kg	
Eigengewicht kg		Höchste zul. Sattellast kg	
Höchstes zul. Gesamtgew. kg	145	Höchste zul. Achslast-1 kg	50
Hubraum ccm		-2 kg	95
Leistung kW	1,75	-3 kg	
Hinterer Kennzeichentafel	2-zeilig	-4 kg	
Bauartgeschwindigkeit km/h	40		
Nahfeldpegel db(A)/Umin	80/3750	Höchstes zul. Gesamtgewicht	
Schwärmungszahl		Anhänger / Zugfahrzeug	
Gen.-Zahl Auspuffgase	(A) P 9112	ungebremst kg	
Gen.-Zahl Verdunstung		aufaufgebremst kg	
Stützlast/Anhänger kg		Sonstige kg	
Geländegängig	Nein		
Geräuscharm			
Bedingungen	bif. Benz. öl gem.		

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides ist angeschlossen.

Nummer des Verzeichnisses
gem. § 30 Abs. 4 KFG 1967:

JOSEF FABER

Kraftfahrzeug- Handels- und Werkstättenbetriebe
Gesellschaft m.b.H.
864 Wien 16 Kirchsteingasse 2

(Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Vertreters des Ausstellers)

Nichtzutreffendes ist zu streichen.



BUNDESMINISTERIUM
FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR



Typengenehmigungs-Bescheid
für Kraftfahrzeuge oder Anhänger
oder Fahrgestelle solcher Fahrzeuge

Zahl : 185.557/1-1/8-90

Prüf-N. : F/6948/90

Prüfdatum: 22.2.1990

An
Josef FRBER GesmbH.

Kirchstetterngasse 21
1164 W I E N

Spruch:

1. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr genehmigt gemäß §§ 28, 29 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 7 angeführten Bedingungen und Auflagen die in den Punkten 4 und 6 beschriebene und in der(n) im Punkt 5 angeführten Zeichnung(en) dargestellte Type.

Für die Typengenehmigung ist nach der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, Tarifpost 289, 290 ein Betrag von 2.100,- Schilling zu entrichten.

2. Name, ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrgestelles und des Aufbaues:

ZVL Konecrnovy podnik
946 03 Kolarovo
CSSR

3. Firmenaäßige Typenbezeichnung:

JAWA 210 Katalysator

Wien
(Zollamt)

15. Jan. 1992

(Datum)

100/000/802366/21/2

WE-Nr.:

☒ Zutreffendes ankreuzen!

Ausweiskarte

zur Erlangung eines inländischen behördlichen Kennzeichens

(§ 37 Abs. 2 lit. d Kraftfahrzeuggesetz 1967 (KFG), BGBl. Nr. 267)

Gegen die Ausfolgung eines behördlichen Kennzeichens für das nachangeführte Kraftfahrzeug bestehen seitens der Zollbehörde keine Bedenken.

Fahrgestellnummer: 388119

Motornummer: 388119

Art des Fahrzeuges: Moped

Marke: Jawa

Type: 210

Handelsbezeichnung ¹⁾:

Beschädigungen ☐ optisch feststellbar ☐ laut Erklärung:
☐ Bleichschaden ☐ sonstige (Rahmen, Fahrgestell)

Kilometerzählerstand ²⁾:



Amtliche Mitteilung ³⁾

Die Benützung des oben beschriebenen Kraftfahrzeuges ist

- ☐ bei Einräumung der Abgabefreiheit
☐ wegen eines bewilligten Vormerkverkehrs

nur dem/der

sowie den mit ihm/ihr im ☐ gemeinsamen Haushalt / ☐ Familienverband lebenden Personen gestattet.

Die entgeltliche oder uneingeltliche Überlassung oder Übertragung des Kraftfahrzeuges an andere Personen ist nur nach vorheriger Entrichtung der Eingangsabgaben zulässig.

Die Übertragungssperre gilt ☐ bis ☐ zeitlich unbegrenzt (Dauersperre).

Eine Aufhebung der Sperre wird durch Ausgabe einer neuen Ausweiskarte bekanntgegeben.



Zollamt
Wien
A-1030 Wien

Stempel

(Unterschrift)

BALS

Hinweis

Die vollständig ausgefüllte Zollausweiskarte ist zur Übergabe an die für die Ausstellung des behördlichen Kennzeichens zuständige Stelle bestimmt.

Die sonstigen Voraussetzungen des KFG für die Zulassung des Fahrzeuges werden hierdurch nicht berührt.

¹⁾ Verkaufsbezeichnung

²⁾ Nur bei gebrauchten Kraftfahrzeugen

³⁾ Wenn nicht zutreffend, streichen

Ausweiskarte: Amtsexemplar

Lager-Nr. **Za 45** FLD. f. Wien, NÖ u. Bgld. — 11. 68. 15.000. (Nachdr. m. geringer Änderung.) — ÖSD. 5587 8 dt/ela

4. Technische Beschreibung des Fahrzeuges/Fahrgestelles:

4.1 - Art des Aufbaues: Motorfahrrad für Lenker

4.1.1 - Ausführungen: ---

4.2 - Art der Kraftübertragung: Über Fliehkraftkupplung, automatisches Zweiganggetriebe, Kette auf das Hinterrad

4.3 - Bremsanlagen

4.3.1 - Betriebsbremsanlage Zwei voneinander unabhängige Bremsanlagen

4.3.1.1 Vorderrad: Handbetätigte Innenbackenbremse

4.3.1.2 Hinterrad: Handbetätigte Innenbackenbremse

4.3.2 - Feststellbremsanlage: ---

4.5 - Abweichungen von der üblichen Bauart: ---

4.6 - Ausnahmegenehmigung für: ---

BELÜCHTUNG

o Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht	---
Fernlicht	---
Abblendlicht	E8 008741
o Nebelscheinwerfer	---
o Begrenzungsleuchten	A E8 008741
o Blinkleuchten vorne	---
o Blinkleuchten seitlich	---
o Blinkleuchten hinten	---
o Schlußleuchten	E8 50R-008608
o Bremsleuchten	E8 50R-008608
o Rückstrahler	1A E8 R3-018507
o Kennzeichenleuchten	E8 50R-008608
o Nebelschlußleuchten	---
o Rückstrahler Seitenlicht rückw.	1A E8 R3-018348

AUSRÜSTUNG

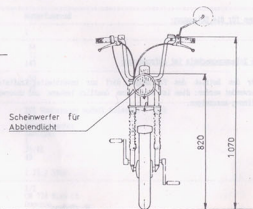
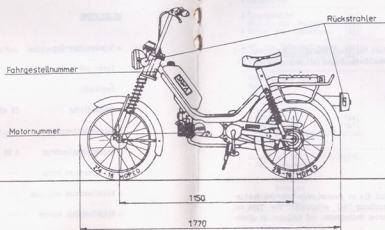
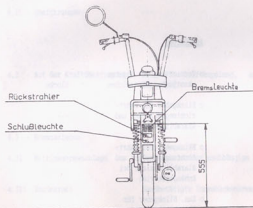
o Vorrichtung zum Abgeben akustischer Warnzeichen	Glocke
o Blinkgeber für Fahrtrichtungsanzeiger und Alarablinkanlage	---
o Blinkgeber für Fahrtrichtungsanzeiger und Alarablinkanlage bei Anhängerbetrieb	---
o Zus. Blinkgeber für Alarablinkanlage	---
o Sicherheitsglas/ glasähnlicher Kunststoff	---
o Sicherheitsgurte	---
o zusätzliche Heizvorrichtung	---
o Warnleuchten	---
o Rückstrahler seitlich vorne	11 E8 6603

5. Anzahl der angeschlossenen Zeichnungen: 1

6. Anzahl der angeschlossenen Ergänzungsblätter: 2

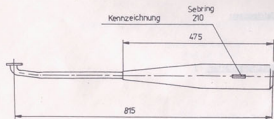
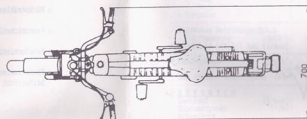
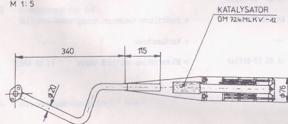
JAWA 210 Katalysator

M 1:10



AUSPUFF- SCHALLDÄMPFER

M 1:5



VERGASER

Type: JIKDV 291/OC

Hauptdüse: 58

Ritzel: 13 Z

Kettenrad: 51 Z

Anlage zu Zl. 105.557/1-2 R-50

Genehmigt

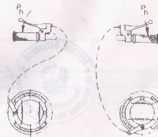
mit Typen-Genehmigungsbescheinigung vom 22.3.1990

Für den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr



Dr. Ing. Hans-Joachim
Ministerpräsident

BREMSSCHEMA



7. Bedingungen und Auflagen:

A) Auflagen für die Zulassung:

B) In den Zulassungsschein ist aufzunehmen:

- 1) Für den Betrieb des Fahrzeuges darf nur unverbleiteter Kraftstoff bei einem Benzin-Ölgemisch von 70:1 verwendet werden; dies ist durch eine deutlich lesbare und unverwischbare Aufschrift nahe der Einfüllöffnung anzuzeigen.

Begründung:

Bei der gemäß § 29 KFG 1967 durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß die zu genehmigende Type den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 entspricht. Die Type war daher gemäß § 28 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 7 angeführten Bedingungen und Auflagen zu genehmigen.

Die in Spruch festgesetzte Bundesverwaltungsabgabe wurde entrichtet.

Wien, am 22.3.1990
Für den Bundesminister:



[Handwritten signature]
Ministerialrat

6.1 Ergänzungsblatt zu Prüf-Nr. F/5548/90

FAHRZEUG - TYPEBEZEICHNUNG
AUSPÜHRUNG

JAWA 210 Katalysator

Art des Fahrzeuges	:	Motorfahrrad
Sitzplätze	:	1
Eigengewicht	[kg]:	54
höchste zul. Belastung	[kg]:	91
höchst zul. Gesamtgew.	[kg]:	145
Hö. zul. Achslast vorne	[kg]:	50
Hö. zul. Achslast hinten	[kg]:	95
(in Rahmen d.hö.zul.Ges.gew.)		
Erzeuger des Motors	:	ZVL Koncernový podnik Kolarova / CSSR
Motortype	:	210
Bauart	:	Vergasermotor
Arbeitsweise	:	Zweitakt
Anzahl Zylinder	:	1
Bohrung / Hub	[mm]:	39/41
Gesamthubraum	[cm ³]:	49
größte Nutzleistung des Motors	[kW] bei (1/min)	1,75 / 5000
Anzahl der KAT./Schalldämpfer:	:	1/1
- KAT.: Aufschrift	:	OM 724 MLKV-12
Erzeuger	:	Degussa
- I.: Aufschrift	:	Sebring 210
Erzeuger	:	Sebring
- II.: Aufschrift	:	---
Erzeuger	:	---
Übersetzungen	:	
- Primär	:	3,5
- 1. Gang	:	1,779
- 2. Gang	:	1,00
- 3. Gang	:	---
- 4. Gang	:	---
- 5. Gang	:	---
- 6. Gang	:	---
- Sekundär	:	3,923
stärkstes Betriebsgeräusch	:	
- Fahrmessung	[dB(A)]:	68
- Maßfeld [dB(A)] bei (1/min):	:	80/3750
Bauartgeschwindigkeit	[km/h]:	40/33,8 (gemessen)
Gen. Zeichen Auspuffgase (A):	:	P 9112
PRÜF DATEN		
Leerlauf	(1/min):	1460
Zündzeitpunkt	(°/n):	18° ± 1°
Unterdruck	:	---
Schließwinkel	:	---
Ventilspiel	EINlaß [mm]:	---
	AUSlaß [mm]:	---
ABGASE (.... KAT)	:	---
CO	[Vol %]:	---
HC	[ppm]:	---
Bedingungen	:	B1
Einsatz ab Fahrgestnr.	:	310.000
Motor-Nr.	:	310.000
Daten für die Zulassung	:	

6.2 Ergänzungsblatt zu Prüf-Nr. F/6948/90

RÄDER UND REIFEN

Reifentabelle

	Fabrikat	Dimension	Luftdruck	Felge	Werkstoff
vorne	---	2 1/4 x 16 Moped	2,5	150A x 16	Stahl
hinten	---	2 1/4 x 16 Moped	2,5	150A x 16	Stahl

LEICHTMETALLRÄDER (finden keine Verwendung)

- Form
- Erzeuger
- Type
- Dimension
- Kennzeichnung



120 120

Der Firma PS Automaterial Vertriebs
 GesmbH
 Aufeldstraße 17-23
 3400 KLOSTERNEUBURG
 wurde das Kz. WU-58Z zugewiesen.
 Wien, am 29.09.1993
 Für den Bezirkshauptmann
 Hölzl



120 120

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. — Die Zulassung des
 oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben.
 (Nichtzutreffendes streichen.)
 am 29.09.1993
 Für den Bezirkshauptmann
 am
 (Unterschrift)
 Hölzl



120 120

MOITZI
 Walter
 Raiffeisenstraße 18
 8742 Obdach
 16.04.1996
 JU 9GIE
 Der Bezirkshauptmann
 i.V. Dietmar Kaiser e.h.



Zulassungs-Nr. 602 06 02
 der Donau-Alb. Vers. (Nichtzutreffendes streichen.)
 8750 Judenburg Jägersteig 2
 für die Br. Judenburg
 Abgemeldet am 07. Juni 2002
 am 19
 (Unterschrift)

Dem (Der)
 Adresse:
 wurde das Kennzeichen zugewiesen.
 Dienststempel
 Unterschrift:

am 19

Stempelmarke

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. — Die Zulassung des
 oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben.
 (Nichtzutreffendes streichen.)

am 19
 (Dienststempel) (Unterschrift)

Dem (Der) _____

Adresse: _____

wurde das Kennzeichen _____ zugewiesen.

Dienststempel

Unterschrift: _____

_____, am _____ 19 _____

Stempelmarke

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. — Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben.
(Nichtzutreffendes streichen.)

(Dienststempel)

, am _____

19 _____

(Unterschrift)

Dem (Der) _____

Adresse: _____

wurde das Kennzeichen _____ zugewiesen.

Dienststempel

Unterschrift: _____

_____, am _____ 19 _____

Stempelmarke

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. — Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben.
(Nichtzutreffendes streichen.)

(Dienststempel)

, am _____

19 _____

(Unterschrift)

Dem (Der) _____

Adresse: _____

wurde das Kennzeichen _____ zugewiesen.

Dienststempel

Unterschrift: _____

_____, am _____ 19 _____

Stempelmarke

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. — Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben.
(Nichtzutreffendes streichen.)

(Dienststempel)

, am _____

19 _____

(Unterschrift)